

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 10.05.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:22 Uhr

**zu 1 Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 090/2017**

Beschluss:

Die Wahl des Ersten Beigeordneten wird gemäß § 50 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) vorgenommen.

**zu 2 Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2016, Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Genehmigung einer weiteren Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2016
Vorlage: 092/2017**

Beschluss:

1. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2016 auf das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	4.346.723,77 €
Vermögenshaushalt (Abrechnung LGS und Stadtumbau)	11.863.784,64 €
Vermögenshaushalt (übrige Investitionen)	29.369.585,02 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>2.385.934,81 €</u>
Summe	47.966.028,24 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.

2. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2016 auf das Haushaltsjahr 2017 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	203.680,48 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>238.087,11 €</u>
Summe	441.767,59 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

3. Zur Finanzierung der vom Gemeinderat beschlossenen Grunderwerbungen zur Erweiterung des „Gewerbeparks Gügling- Nord“ um einen 4. Bauabschnitt wird die hierfür im Haushaltsplan 2016 bei der Sonderrechnung Gügling-Nord enthaltene und bisher kassenmäßig noch nicht aufgenommene Kreditermächtigung in Höhe von 951.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

I. Entstandene Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 bei der Stadt

4. Bei der Haushaltsstelle 1.0600.6501 (Benutzungsentgelte an die KIRU) wird im Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.063,96 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0600.6300 (Lizenzgebühren Software).
5. Bei der Haushaltsstelle 1.0300.8421 (Erstattungszinsen Gewerbesteuer) wird für das Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 74.594,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 1.9000.0030).

II. Anträge der Verwaltung auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Haushaltsvollzug und einer Reduzierung von Haushaltsresten (Entscheidungskompetenz des Gemeinderates)

A) Bereich Bildung und Betreuung

6. Für Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Gebäudes „alte Post“ zur Nutzung für den Studiengang „Internet der Dinge“ durch die Hochschule für Gestaltung wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 1.8800.5000 (Gebäudeunterhalt bebaute Grundstücke) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
7. Für die personelle Unterstützung des Technologiezentrum Leichtbau (TLZ) der Hochschule Aalen mit einer 50% Stelle einer Verwaltungskraft wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 1.3120.7173 (Zuschuss Zentrum für Leichtbautechnik) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
8. Zur Ausstattung einer weiteren Kleingruppe in der Betriebsform GT (altersgemischt für max. 10 Kinder Ü3 und max. 2 Kinder U3) im Kinderhaus am See wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 2 E 46540100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderli-

chen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.

9. Zur Ausstattung einer zusätzlichen Krippengruppe im Kindergarten Lindach wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 E 46440100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
10. Zur Ausstattung zusätzlicher Krippenplätze im Kindergarten „Emerland“ in Straßdorf wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 E 46520100 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
11. Für den Abschluss der Baumaßnahmen zur Sanierung der Adalbert-Stifter-Realschule wird bei der Haushaltstelle 2 H 22110101 9400 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € bewilligt. Davon entfallen 150.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2016. Diese können durch geringere Ausgaben für die Sanierung des Scheffold-Gymnasiums gedeckt werden. Weitere 150.000,00 € werden im Jahr 2017 bereitgestellt und durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100) gedeckt. Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.
12. Für die Ausstattung des Gründerzentrums „Co-Working-Space“ wird für das Haushaltsjahr 2016 bei der Haushaltstelle 2 E 791000900 9355 (Ausstattung kreatives Gründerzentrum) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Mitteln bei der Haushaltstelle 2 T 791000104 9500 (Baukosten für die Verlegung von Leerrohren).

B) Remstalgartenschau 2019

13. Für die Sanierung der oberen Zeiselbergstraße wird im Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 1.6300.5110 (Straßenunterhalt) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.

III. Zusätzlicher Schuldenabbau aus dem Haushaltsvollzug 2016

14. Die Verwaltung wird ermächtigt im Sinne des Schuldenabbaus, mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, die Modalitäten für die Umstufung der Buchauffahrt von einer Gemeindeverbindungsstraße (Straßenbaulastträger Stadt) zu einer Landesstraße (Straßenbaulast-

träger Land) zu vereinbaren. Sofern die Ablösebeiträge für das sogenannte Unterhaltungsdefizit für die Fahrbahn sowie die 3 Brückenbauwerke in Summe bis zu 1.500.000,00 € betragen, wird die Verwaltung ermächtigt, das Umstufungsverfahren mit dem Regierungspräsidium abschließend zu regeln. Zur Finanzierung des Ablösebeitrags für das Unterhaltungsdefizit wird im Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 2 T 63000140 9534 eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 1.500.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100). Die erforderlichen Rücklagemittel stehen durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 zur Verfügung.

15. Zur Realisierung einer weiteren außerordentlichen Tilgung wird bei der Haushaltsstelle 2.9100.9772 für das Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2.9100.3000, welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2016 erreicht wird. Der kassenmäßige Vollzug der Sondertilgung erfolgt im Jahr 2018.

zu 3 Weiterbetrieb der Elektrozüge in den Jahren 2017 und 2018
Vorlage: 110/2017

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung des Weiterbetriebs der beiden Elektrozüge wird der Bereitstellung eines überplanmäßigen Zuschusses an die Touristik & Marketing GmbH (HHStelle 1.7900.7150) in Höhe von jährlich 5.000 € in den Jahren 2017 und 2018 zugestimmt. Die Mitteldeckung 2017 erfolgt durch eine Umschichtung aus der Haushaltsstelle 1.9100.8420 (Sonstige Finanzausgaben).
2. Zum Erwerb der beiden Züge wird bei der Haushaltsstelle 2 7910 E900 9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) im Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe 56.075 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus für die Abrechnung der Landesgartenschau gebundenen Mitteln bei der Haushaltsstelle 1.7700.5500 (Haltung von Fahrzeugen).

zu 4 Erstfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates
Vorlage: 072/2017

Beschluss:

Der Erstfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates wird zugestimmt.

zu 5 Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 028/2017

Beschluss:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Kindertagesstätten sowie für Betreuungsangebote für unter Dreijährige bzgl. des Kindergartenjahrs 2017/2018 wird mit den in Ziffer V aufgeführten Maßnahmen und Betriebsformen beschlossen.
- 2.) Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Neuordnung der Leitungszeit für Leitungskräfte ab zweigruppigen Kindertagesstätten mit den damit verbundenen Kosten ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.
- 3.) Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Einführung von allgemeinen Standards bei der Berechnung des Einsatzes von hauswirtschaftlichem Personal in Kindertagesstätten mit den damit verbundenen Kosten ab 01.01.2018 wird zugestimmt.
- 4.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 9,72 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

zu 6 Ausbau der L1075 - Bereich Reitprechts - in Schwäbisch Gmünd - Vergabeabschluss -
Vorlage: 107/2017

Beschluss:

1. Der gemeinsamen Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele GmbH Bauunternehmung, Untergröningen gemäß deren Angebot vom 03.04.2017 für den Ausbau der L 1075 -Bereich Reitprechts- in Schwäbisch Gmünd in Höhe von 1.361.273,94 € wird zugestimmt.

Davon betragen die Kosten für den Erd- und Straßenbau 1.191.041,51 €. Die Kosten der Versorgungsleitungen (Stadtwerke Schwäbisch Gmünd) belaufen sich auf 108.050,15 € und werden von den Stadtwerken direkt beauftragt. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen der Landeswasserversorgungsleitung belaufen sich auf 62.182,28 €, diese werden vom Versorgungsträger (50%), Straßenbauverwaltung (42,5%) und Stadt (7,5 %) getragen und von der Stadt beauftragt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass vor Unterzeichnung der Leistungsverträge eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung mit dem Land

Baden- Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, hinsichtlich der Gesamtkosten und dem sich daraus ergebenden Kostenanteil der Straßenbauverwaltung erfolgt. Eine ggf. erforderliche Vereinbarung mit der Landeswasserversorgung ist ebenfalls vorher abzuschließen.

2. Für die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltstelle 2 T 66500157 9510 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 662.182,28 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine um 479.501,96 € höhere Zuweisung vom Land, eine um 36.738,37 € höhere Beteiligung der Stadtwerke, eine Kostenbeteiligung der Landeswasserversorgung in Höhe von 31.091,14 € und einer zusätzlichen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 114.850,81 € für den städtischen Eigenanteil. Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beläuft sich damit auf 204.850,81€ (+114.850,81 € gegenüber dem Bau- und Finanzierungsbeschluss).

zu 7 Vergabebeschluss für Gehweg- sowie Kanal- und Straßenbauarbeiten (incl. Dorfplatz) in der Bräustraße in Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes "Neue Hofwiesen"

Bez.: GR-Drucksache 159/2015, 036/2016 und 240/2016

Vorlage: 094/2017

Beschluss:

- 1.) Der gemeinsamen Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Haag Bau gemäß deren Angebot vom 04.04.2017 für die Gehweg- sowie Kanal- und Straßenbauarbeiten (inkl. Dorfplatz) in Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach, Flur Wustenriet in Höhe von 447.109,43 € wird zugestimmt. Davon betragen die Kosten für den Kanalbau 322.915,27 €, für den Erd- und Straßenbau inkl. der Kabelarbeiten für die Straßenbeleuchtung 124.194,16 €.
- 2.) Für die im Zuge der Neukonzeption des Dorfplatzes vorgesehenen 4 neuen Straßenbeleuchtungskörper wird für das Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltstelle 2 T 67000157 9611 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch freie Mittel bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9531 (Erschließung Tankstelle B29).

zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 104/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

